

Protokoll

über die 27.Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag
dem 28.01.2016, im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion:

Herr Lutz Degener
Frau Rita Dietrich
Frau Kerstin Dorbandt
Herr Christian Fuchs
Frau Heidemargret Garling
Herr Michael C. Kissig
Herr Ulrich Kloevekorn
Herr Peter Kramer
Herr Jan Lüchau
Herr Michael Schernikau
Herr Stephan Schwartz

Fraktionsvorsitzender
1. stellv. Stadtpräsident
1. stellv. Bürgermeister

WSI:

Herr Dr. Stephan Bakan
Frau Birgit Neumann-Rystow
Frau Renate Palm
Frau Ingrid Paradies
Herr Andreas Schnieber

Stadtpräsidentin
2. stellv. Bürgermeister

Bündnis-90/Grüne-Fraktion:

Frau Gertrud Borgmeyer
Herr Thomas Grabau
Frau Gudrun Jungblut
Frau Petra Kärgel
Herr Olaf Wuttke

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion:

Herr Lothar Barop
Herr Manfred Eichhorn

3. stellv. Bürgermeister

FDP-Fraktion:

Herr Waldemar Herrmann
Frau Renate Koschorrek

Fraktionsvorsitzende

Fraktion DIE LINKE:

Herr Johannes Schneider

Seniorenbeirat:

Frau Heidemarie Bohnert
Frau Dr. Sigrun Klug

Vertreterin für Frau Dr. Klug

Jugendbeirat:

Herr Lucas Harder
Frau Marieke Leidner

Vorsitzende

Umweltbeirat:

Herr Jens Peyn

i.V.f.Herrn Maximilian vom
Bruch

Verwaltung:

Herr Jörg Amelung
Frau Angela Gärke
Herr Klaus Lieberknecht
Herr Niels Schmidt
Herr Volkmar Scholz
Herr Ralf Waßmann
Frau Martina Weisser

Bürgermeister

Schriftführerin

Presse:

Frau Inge Jacobshagen
Frau Katy Krause

Wedel-Schulauer-Tageblatt
Pinneberger Zeitung

Es fehlte entschuldigt:WSI:

Herr Joachim Funck

Fraktionsvorsitzender

Bündnis-90/Grüne-Fraktion:

Frau Aysen Ciker

2. stellv. Stadtpräsidentin

SPD-Fraktion:

Frau Sophia Jacobs-Emeis
Herr Wolfgang Rüdiger

Fraktionsvorsitzende

Fraktion DIE LINKE:

Herr Dr. Detlef Murphy

Fraktionsvorsitzender

Umweltbeirat:

Herr Maximilian vom Bruch




Um 19.00 Uhr begrüßt die Stadtpräsidentin Frau Palm alle Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates durch die Anwesenheit von 26 Ratsmitgliedern fest und eröffnet die Sitzung. In Abänderung zur Tagesordnung legt Frau Palm den vertraulichen TOP 9 - Vergleich - fest unter dem öffentlichen TOP neu 8. Sie begründet die Behandlung im öffentlichen Teil damit, dass der Beschlusstext bereits im öffentlichen Teil des HFA-Protokolls nachzulesen ist, weil er keine schützenswerten Daten enthält. Kein Ratsmitglied hat inhaltlichen Beratungsbedarf und spricht sich gegen diese Festsetzung aus. Da außerdem weder aus Verwaltung noch aus der Politik nichtöffentliche Mitteilungen oder Anfragen anstehen, braucht die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Frau Palm in einer Gedenkminute an das verstorbene langjährige Ratsmitglied Frau Renate Höwer.

Anschließend wird die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten:

T A G E S O R D N U N G

- 1.) **Einwohnerfragestunde**
 - 2.) **Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015**
 - 3.) **Schriftliche Anfragen**
 - 4.) **Nachwahl von Ausschuss- und Gremienmitgliedern**
 - 5.) **Sozialpreis 2016
hier: Besetzung der Jury und Thematik**
 - 6.) **Stadtwerke Wedel GmbH, Änderung des Gesellschaftervertrages**
 - 7.) **Mitteilungen und Anfragen**
 - 7.1 **Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen**
 - 7.2 **Sonstige Mitteilungen**
 - 7.3 **Anfragen**
 - 8.) **Vergleich
Beschlussvorlage Nr. 2015/147**
 - 8.1 **Vergleich**
 - 9.) **Protokollgenehmigung, hier Protokoll der 26. nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2015**
- 

1.) Einwohnerfragestunde

Es werden von einer Einwohnerin und zwei Einwohnern Fragen gestellt.

Die erste Fragestellerin ist Frau Regina Wohlers.

Wedel.de

Sie stellt die folgenden Fragen an die Verwaltung bzw. den Bürgermeister:

1. Wer ist für wedel.de inhaltlich i.S.d.§ 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrages für Beiträge auf der website verantwortlich, die nicht als Beiträge der Stadt gekennzeichnet sind?
2. Werden alle Beiträge aus der Rubrik Rathaus und Politik, die nicht als solche der Stadtverwaltung gekennzeichnet sind, bevor sie auf wedel.de eingestellt werden, der Stadtverwaltung zur Kenntnis gebracht?
3. Wieso wurde beim Bericht auf wedel.de zum Neujahrsempfang, den Herr Frenzel geschrieben hatte und der betitelt war mit „Schöne Klänge und klare Worte“ nur auf die Rede des Bürgermeisters und nicht auf die der Stadtpräsidentin verlinkt?
4. Wie vereinbart der Bürgermeister das Verbot „Amtlicher Beeinflussung“ in Bezug auf seine Rede beim diesjährigen Neujahrsempfang der Stadt?


Zu Frage 4 zitiert die Fragestellerin dann aus der Neujahrsrede des Bürgermeisters, in der er sinngemäß sagt, dass er sich noch einmal dem Urteil der Wähler stellt und sich freuen würde, wenn er seine Arbeit weitere 4 Jahre fortsetzen könnte. Er würde sich daher sehr freuen, wenn er auch zum Neujahrsempfang 2017 wieder die Gäste begrüßen dürfte.

Der Bürgermeister antwortet zu Frage 1, dass er für die Inhalte verantwortlich sei, so, wie es auch im Impressum stehe. Vereine und Verbände sowie andere Institutionen, die ebenfalls auf wedel.de Beiträge einstellen dürfen - das ist das Prinzip von wedel.de., nämlich keine reine Verwaltungsseite, sondern ein Spiegelbild der Stadt mit dem vielfältigen Leben und ihren vielen Einrichtungen anzubieten- verlinken auf ihre eigenen Seiten und sind selbst verantwortlich.

Für die Artikel von Kommunikateam, hierum, so Herr Schmidt, scheint es der Fragestellerin zu gehen, ist er verantwortlich. Kommunikateam arbeitet im Auftrag der Stadt.

Zu Frage 2 antwortet Herr Schmidt „ja“.

Zu Frage 3 erklärt Herr Schmidt, dass nur versehentlich vergessen wurde, den Redebeitrag von Frau Palm einzustellen. Weder er noch sie hatten diesen Fehler gleich bemerkt. Als das dann auffiel, waren die Stadtpräsidentin und er sich einig, dass eine Einstellung so lange nach dem Neujahrsempfang keinen Sinn mehr machen würde. Der Artikel war bereits aus den News und den Unterseiten verschwunden.



Die Fragestellerin kritisiert in einem weiteren Wortbeitrag, dass in einem anderen Artikel auf wedel.de zu lesen sei, dass er Bürgermeister den Sternensängern aus seiner eigenen Tasche Geld gespendet hätte. Derartige Informationen haben ihrer Auffassung nach nichts auf wedel.de zu suchen, erst recht nicht in Zeiten eines Bürgermeisterwahlkampfes.

Frau Palm macht die Fragestellerin darauf aufmerksam, dass die Einwohnerfragestunde dafür da ist, dem Rat bzw. den Ratsmitgliedern Fragen zu stellen und nicht dem Bürgermeister als Chef der Verwaltung.

Herr Schmidt ergänzt, dass derartige Fragen auch den Rahmen einer Einwohnerfragestunde sprengen. Er lädt die Fragestellerin zu einem persönlichen Gespräch ein, in dem er ihr gerne weitere und tiefergehende Fragen beantwortet.

Zum Artikel „Sternensänger“ kann er die Interpretation der Fragestellerin nicht nachvollziehen. Seit Jahren spendet er den Sternensängern Geld und seit Jahren wird hierüber mit einem netten Foto auf wedel.de berichtet. Hier einen Zusammenhang mit dem aktuellen Bürgermeisterwahlkampf herzustellen, hält er für absurd.

Jetzt beanstanden neben Frau Palm weitere Ratsmitglieder diese Art der Befragung an den Bürgermeister im Rahmen der Einwohnerfragestunde. Herr Schernikau stellt fest, dass der Rat und seine Mitglieder die gestellten Fragen nicht beantworten können.

Herr Wuttke führt mit Blick auf die Fragestellerin aus, dass auch die politischen Vertreterinnen und Vertreter bzw. Ratsmitglieder die Inhalte von wedel.de durchaus kritisch beobachten.

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer

Der zweite Fragesteller - Herr Wilfried Erdmann verliert zum Thema „Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer und Einbeziehung dieser bei Entscheidungen der Verwaltung“ mehrere längere Fragen und Ausführungen hierzu. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Schmidt antwortet, dass der Vertrag mit der Diakonie und DRK sehr kurzfristig unter Zeitdruck geschlossen werden musste, um eine professionelle Betreuung auch kurzfristig sicherzustellen. Es mussten die wegfallenden Leistungen durch den Kreis schnellstmöglich aufgefangen werden. Allerdings werden die nötigen Abstimmungsgespräche erst am 10.2. erfolgen. Für diesen Termin wurden auch bereits Ehrenamtliche befragt, wo weitere oder besondere Unterstützung wichtig wäre und nötig ist. Es wurden zu dem Termin außerdem auch 3 Ehrenamtliche eingeladen.

Bezogen auf die Aussage des Fragestellers, ob die Ehrenamtlichen weiter „im öffentlichen Auftrag“ tätig werden sollen, macht Herr Schmidt deutlich, dass die Ehrenamtlichen nicht im öffentlichen Auftrag agieren. Dieses so auszudrücken, suggeriert, dass die Stadt Ehrenamtliche zu eigentlichen städtischen Aufgaben heranziehen würde. Das ist nicht der Fall und auch gar nicht zulässig. Dass sich derart viele Ehrenamtliche in die Flüchtlingsbetreuung einbringen, begrüßt Herr Schmidt ausdrücklich. Er macht auch deutlich, dass ohne das große ehrenamtliche Engagement die Betreuung gar nicht so gut und reibungslos ablaufen würde. Aber im öffentlichen Auftrag handeln die Ehrenamtlichen nicht.

Auf Erwiderung des Fragestellers, dass aber der Versicherungsschutz durch den Kommunalen Schadenausgleich für Ehrenamtliche bestehe, weil sie im öffentlichen Auftrag handeln würden, erklärt Herr Schmidt, dass das richtig sein, aber der Begriff „öffentlicher Auftrag“ sich nur auf die versicherungstechnische Seite beziehen würde. In diesem

Zusammenhang kann er natürlich mit dem Begriff „öffentlicher Auftrag“ leben. Entsprechend kann er Frage 4 mit „ja“ beantworten.

Zu Frage 5 antwortet Herr Schmidt, dass das Thema seines Wissens längst erledigt sei. Sollte seitens des Fragestellers hier noch Handlungsbedarf bestehen, möge er sich zu einem Termin bei ihm melden, um ihm weitere Informationen zu geben.

Kostenübernahme für Schadensbehebungen am Hfen durch Absackungen

Der letzte Fragesteller Herr Imbeck möchte wissen, ob die entdeckten Stolperfallen durch Absackungen am Hafen im Rahmen der Gewährleistung durch die ausführenden Firmen behoben werden oder ob die Stadt die Kosten für die Schadensbehebung übernehmen muss.

Herr Schmidt antwortet, dass zur Zeit gerade geklärt wird, ob Baumängel für die Absackungen verantwortlich sind oder ob es andere Ursachen hierfür gibt.

Verrottung von Baumstämmen im Regionalpark

Herr Imbeck teilt mit, dass er im Regionalpark mehrere Baumstämme gesehen habe, die dort als Sitzgelegenheit ausgelegt wurden, aber aufgrund mangelnder Pflege jetzt verrotten. Da diese Baumstämme mit erheblichen Steuermitteln angeschafft wurden, möchte er wissen, warum die jetzt dort einfach verrotten.

Herr Schmidt sagt Prüfung und Beantwortung zu.

Prüfergebnis

Die Nachfrage im zuständigen Fachdienst hat folgendes ergeben:

In der Wassererlebniszone befinden sich 5 Baumstämme im Gesamtanschaffungswert von 892,50 €.

Es handelt sich um Robinienholz, welches zu den verrottungsresistenten Hölzern gehört. Eine Imprägnierung ist im Wasserbereich aus Gewässerschutzgründen nicht zulässig. Es ist bekannt, dass die Hölzer nicht ewig halten werden. Der Zustand ist erwartungsgemäß.

2.) Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015

Beschluss

Das Protokoll wird inkl nichtöffentlichem Teil bei 1 Enthaltung genehmigt.

3.) Schriftliche Anfragen

Es gibt keine schriftlichen Anfragen.

4.) Nachwahl von Ausschuss- und Gremienmitgliedern

Auf Vorschlag von Herrn Wuttke beschließt der Rat einstimmig:



Beschluss

Als neues 3. stellvertretendes Mitglied für das ausgeschiedene 3. stellvertretende Mitglied Frau Aysen Ciker wählt der Rat

Herrn Rainer Hagendorf.

- 5.) **Sozialpreis 2016**
hier: Besetzung der Jury und Thematik
Vorlage: BV/2015/127

Herr Degener als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Soziales trägt die Beschlussvorlage vor. Der Rat beschließt einstimmig:

Beschluss

Der Rat beschließt,

1. als Mitglied des Ausschusses für Jugend und Soziales

Frau Anke Szews / Vertretung: Frau Gudrun Nagel

in die Jury für die Sozialpreisverleihung 2016 zu entsenden.

2. als Mitglied des Rates der Stadt Wedel

Frau Heidi Garling / Vertretung: Frau Aysen Ciker

in die Jury für die Sozialpreisverleihung 2016 zu entsenden.

3. Im Jahr 2016 wird der Jury ein/e Vertreter/in der Jugendorganisation der DLRG angehören.

Thema des Sozialpreises 2016 ist: Jugendliches Engagement

- 6.) **Stadtwerke Wedel GmbH, Änderung des Gesellschaftervertrages**
Vorlage: BV/2015/146

Nachdem Herr Dr. Bakan die Beschlussvorlage als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragen hat, beschließt der Rat einstimmig:

Beschluss

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter folgende Änderung des Gesellschaftervertrages zu beschließen:

Nach § 15 Abs. 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

- „(6) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit
-

Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach den Komponenten im Sinne des § 285 Nr.9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches; die individualisierte Ausweispflicht gilt auch für:

- a. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und deren Voraussetzung,
- b. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- c. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d. Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

7.) Mitteilungen und Anfragen

7.1.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

7.2.) Sonstige Mitteilungen

Herr Schmidt verweist auf die verteilte Antwort der Verwaltung zu der umfassenden Anfrage Herrn Rüdigers in der Dezember-Ratssitzung zum Thema „Artikelerstellung durch Firma Kommunikateam.

Herr Eichhorn teilt mit, dass die SPD zwar heute die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis nimmt, da aber Herr Rüdiger zur Zeit im Urlaub ist und die Antwort noch nicht kennt, lässt die SPD-Fraktion es heute offen, ob Herr Rüdiger zu den Antworten der Verwaltung ggf. noch Nachfragen haben könnte.

7.3.) Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

8.) Vergleich Beschlussvorlage Nr. 2015/147

Herr Dr. Bakan trägt auch diese Beschlussvorlage vor. Der Rat beschließt einstimmig:

Beschluss

Der Rat beschließt, vom Widerrufsrecht keinen Gebrauch zu machen und dem folgenden Vergleich mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zuzustimmen.

1.Aufgrund dieses Vergleichs werden die Forderungen nach weitergehenden Zinsen für

den Zeitraum 2013 bis 2015 sowie Zahlungs- und Zinsansprüche für das Jahr 2012 nicht weiter verfolgt. Die Sanierungsgeld-Rückzahlungsansprüche für das Jahr 2013 bis 2015 werden durch die aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 12.11.2015 zu erwartenden Rückzahlungen erledigt.

2. Bezogen auf das Abrechnungsjahr 2012 wird vereinbart, dass die VBL, falls sie freiwillig oder aufgrund rechtskräftig festgestellter Verpflichtung Sanierungsgeld und/oder Nebenleistungen bei vergleichbarem Sachverhalt an andere Beteiligte ganz oder teilweise zurückzahlt, dies in gleicher Weise bei den Anspruchstellern zu machen (Verbot der Schlechterstellung). Die VBL verpflichtet sich, die Anspruchsteller von Zahlungen in vergleichbarem Sachverhalten in Kenntnis zu setzen.

3. Von den rechtsanwaltlichen Kosten der Anspruchsteller trägt die VBL 5/6 einer 1,3 Geschäftsgebühr gem. 2300 VV RVG zzgl. Umsatzsteuer. Der für die Gebühr zugrunde zu legende Gegenstandswert wird dabei wie folgt berechnet: endgültig festgesetzte Sanierungsgelder für die Abrechnungsjahre 2012, 2013 und 2014 (diese Zahlen werden von der VBL den Verfahrensbevollmächtigten bis Jahresende mitgeteilt) multipliziert mit 2.

4. Die Kosten dieses Vergleiches trägt jede Partei selbst.

5. Den Parteien bleibt vorbehalten, diesen Vergleich bis zum 12.02.2016 zu widerrufen (per Fax, Eingang bis 24.00 Uhr). Der Widerruf eines einzelnen Anspruchstellers entfaltet jeweils nur für die den Widerruf erklärende Partei Wirkung (Einzelwirkung); der Vergleich bleibt in dem Fall für diejenigen Anspruchsteller, die keinen Widerruf erklärt haben, wirksam. Für den Fall des Widerrufs durch die VBL, verzichtet diese auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung hinsichtlich der Ansprüche der Anspruchsteller, soweit diese zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung noch nicht verjährt sind und insoweit vor dem 31.12.2016 die Hemmung der Verjährung nach §§ 203 ff. BGB eintrat.

11.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde nicht ausgeschlossen, daher ist eine Unterrichtung nicht erforderlich.

Stadtpräsidentin

Martina Weisser
Schriftführer/in

Datum der
Unterschrift _____

